

Am tliche Anzeigen

des

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2266.

Nr. 136.

Mittwoch, den 3. Dezember.

1902.

Veranlagungsbezirk: Stadtkr. Wiesbaden.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steueranmeldung für das Steuerjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Ges.-Samm. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 4000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreis Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1903 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Veranlagung der obigen Frist hat gemäß § 80 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes für das Steuerjahr den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absehens und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbriefes. Mündliche Erklärungen werden an den Verlegten, und zwar in der Zeit vom 4. bis 20. Januar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr — sonst im Jahr Vormittags von 9 bis 12 Uhr — in den Geschäftsräumen des Unterzeichneten: Luitensstraße 7 zu Protokoll entgegenzunehmen.

Wird die Abgabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzustellen und diese zusammen mit der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzugeben.

Die Veranlagung zur Grunderwerbsteuer erfolgt im Jahre 1903 für drei Jahre, also für die Zeit bis zum 31. März 1905. Eine allgemeine Steueranmeldung der Grunderwerbsteuer findet somit in diesem Jahre nicht statt.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meinen Geschäftsräumen, Luitensstraße 7, Zimmer 2, auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Alle Briefe bitte ich lediglich zu adressieren: An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission für den Stadtkreis Wiesbaden, hier, Luitensstraße 7.

Schriftliche Steuererklärungen werden zur größeren Bequemlichkeit des Publikums schon von jetzt ab entgegengenommen und bis zum Beginn der amtlichen Deklarationsfrist in amtlichen Verwahr genommen. Es empfiehlt sich dies namentlich für solche, die schon zu der früheren Zeit das Einkommen des künftigen Steuerjahres überleben und berechnen können und die im Januar verreisen wollen.

Wiesbaden, den 12. November 1902.

Luitensstraße 7.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Commission für den Stadtkreis
Wiesbaden.

de la Fontaine, Regierungsrath.

Warnung.

In den letzten Jahren ist gelegentlich des Andreasmarktes die Unsitte des Auklus mit Pfandfedern, Federwischen und dergl., sowie des Schlagens mit „Pritschen“ in Robben ausgearbeitet und hat zur Belästigung und Gefährdung des Publikums geführt.

Es wird deshalb vor diesen und ähnlichen Ausschreitungen mit dem Bemerken ermahnt, daß die Schutzmannschaft für den bevorstehenden Andreasmarkt angewiesen ist, jeden, welcher sich des vorerwähnten groben Unfugs schuldig macht, auf Grund des § 360 No. 11 des Strafgesetzbuchs unanfechtbar zur Bestrafung anzugehen.

Wiesbaden, den 12. November 1902.

Königliche Polizei-Direction. v. Schend.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbe-Inspection zu geben, finden für die königliche Gewerbe-Inspection zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr in deren Geschäftslokal, Dagheimerstraße 5, hier statt.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Polizei-Verordnung.

Markt-Ordnung

für die Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der königlichen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 69 und 149 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der zur Zeit gültigen Fassung wird im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde verordnet, was folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Vollziehung der Marktordnung liegt unter Mitwirkung der städt. Kreisverwaltung der kgl. Polizeiverwaltung ob.

Besondere Bestimmungen.

1. Wochenmarkt.

§ 2. Der Wochenmarkt findet an jedem Werktag auf dem neuen Marktplatz am Rothhaus, sowie bis auf Weiteres in der Querstraße statt. Im Falle des Bedürfnisses werden auch noch andere städt. Plätze im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde für die Abhaltung von Wochenmärkten gestattet werden.

§ 3. Der Wochenmarkt beginnt während des ganzen Jahres um 7 Uhr Vormittags und endet um 2 Uhr Nachmittags.

§ 4. Mit der Ankunft der Verkaufsgegenstände und dem Aufstellen der Verkaufsstände und Stände kann eine Stunde vor Beginn des Marktes angesetzt werden. Spätestens eine Stunde nach Schluss des Marktes muß der Markt völlig abgeräumt sein.

§ 5. Gegenstände des Wochenverkehrs sind:

1. Roh- Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,

2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstanbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder an den Nebenbeschäftigungen der Land- und Forstwirtschaft, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausnahme der geistigen Getränke,

3. frische Lebensmittel aller Art.

§ 6. Das Festhalten anderer Gegenstände auf dem Wochenmarkt ist untersagt.

§ 7. Fische oder sonstige Vorrichtungen zum Auslegen von Waren und Ueberdachungen der Verkaufsgegenstände dürfen nur in der Art aufgestellt werden, daß sie weder den Verkehr hindern, noch sonst den Marktbefahren zum Nachtheile bereiten. Insbesondere ist das Aufstellen von Paaren und Gerüsten außerhalb der eigentlichen Verkaufsstellen in den für den Verkehr bestimmten Gängen untersagt.

§ 8. Jeder Inhaber eines Marktverkaufstandes ist verpflichtet, seinen Verkaufstand, sowie den vor demselben liegenden Gang während der Marktszeit bis zur Mitte lauter zu halten, und dürfen Abfälle irgend welcher Art wegen der dadurch herbeigeführten Unsauberkeit nicht umhergeworfen, sondern müssen vielmehr in geeigneten Gefäßen gesammelt und letztere in die auf dem Marktplatz aufgestellten öffentlichen Abfalltonnen entleert werden. Soweit die Abfälle nicht etwa von den Marktbefahren selbst fortgeschafft werden, für durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift etwa herbeigeführte Schäden aller Art haftet der Ständige nach den allgemeinen Landesgesetzen.

§ 9. Fische dürfen nur, nachdem sie getödtet sind, geschlachtet und ausgetrieben werden. Die Fischverkaufsstellen müssen so eingerichtet sein, daß ein Verstreuen von Eingeweiden, Schuppen und sonstigen Abfällen verhindert wird. Die Fischabfälle dürfen nicht in die Abfalltonnen und in die für diese Abfälle besonders aufgestellten Sammeltonnen verbracht werden.

§ 10. Das Anreisen von Waaren durch Karren oder in anderer geräuschvoller Weise ist verboten.

§ 11. Wagen jeglicher Art dürfen auf der Marktszeit des Marktes nicht aufgestellt werden. Für Karren, Kraut- und ähnliche Fuhrwerke werden geeignete Aufstellplätze angewiesen werden.

§ 12. Der Verkauf von Gegenständen des eigentlichen Wochenmarktsverkehrs (s. § 5) im Umherziehen innerhalb des Stadtgebietes ist an den Wochenmarkttagen vor 10 Uhr Vormittags untersagt. Auf Milch, Backwaare und Fleisch und das Ueberbringen bestellter Waaren an ständige Abnehmer bezieht sich dieses Verbot nicht.

§ 13. Die Marktstände werden durch die mit der Erhebung des Marktgeldes beauftragten Beamten der städt. Kreisverwaltung angewiesen und in deren Anordnungen bei Vermeidung der Verweisung vom Marktplatz unbedingt Folge zu leisten. Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und einer bestimmten Größe des Marktstandes hat Niemand. Auch sind die Marktstände ausschließlich zur Ausübung des eigenen Gewerbes bestimmt und dürfen daher in keinem Falle an andere Personen abgetreten oder vermieht werden.

§ 14. Käufer wie Verkäufer haben sich so zu verhalten, daß der Verkehr nicht behindert und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährdet wird. Narkotica, wackelnde Kinderstühle, wodurch der freie Verkehr behindert wird, ist verboten.

§ 15. Das Mitbringen und Umbenutzen von Dunden auf den für den Wochenmarkt bestimmten Plätzen, während der im § 3 dieser Verordnung angegebenen Marktszeit ist verboten. Veranwortlich sind diejenigen Personen, in deren Begleitung die Hunde sich befinden, bezw. die Eigentümer derselben.

§ 16. Verkäufer von solchen Nahrungs- und Genußmitteln, die zum Verzehren fertig sind, müssen die Waaren den Käufern selbst zutheilen und dürfen nicht dulden, daß letztere die ausgelegten Waaren betasten und auspacken.

Zeitung- und sonstiges bedrucktes Papier darf zum Einschlagen und Einwickeln solcher Waaren nicht benutzt werden.

§ 17. Es dürfen nur unverdorben, der Gesundheit nicht schädliche Waaren feilgeboten werden. Wenn verfaulte, verdorbene oder sonstige der Gesundheit nachtheilige Lebensmittel auf dem Markte vorzufinden werden, so hat der Verkäufer außer der Bestrafung die Wegnahme dieser Gegenstände zu gewärtigen.

§ 18. Das Aufstellen und Abtragen der der städt. Kreisverwaltung gehörigen Marktgeräthe geschieht nur durch die von dieser angenommenen Arbeitskräfte. Den Marktbefahren ist es gestattet, ihre eigenen Marktgeräthe selbst oder durch von ihnen angenommenen Arbeiter und Gehilfen aufstellen und abräumen zu lassen.

2. Fruchtmarkt.

§ 19. Gegenstände des Fruchtmarktsverkehrs sind: Getreide, Hülsen- und Obstfrüchte, Heu und Stroh. Alle übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehören zu den Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs.

§ 20. Der Fruchtmarkt findet zur Zeit hochentw. am Donnerstag und wenn dieser ein Feiertag ist, an dem vorgehenden Wochentage, und zwar in der oberen Marktstraße zwischen Delenenstraße und Bismarckring statt. Die angeführte Frucht hat zwischen Delenen- und Hellmundstraße, das angeführte Heu und Stroh pp. von der Hellmundstraße auswärts Aufstellung zu nehmen, damit die einzelnen Fuhrwerke zur Straßeneinrichtung aus der Mitte der Marktstraße, mit den Fuhrwerken nach der Mitte des Marktes, zu stehen.

Die Nordseite der Marktstraße sowie der untere Theil, von der Delenenstraße an abwärts nach der Schwalbacherstraße zu, darf nicht belegt, muß vielmehr für den Durchgangsverkehr und den Verkehr nach und von der städt. öffentlichen Latrine freigehalten werden.

§ 21. Ein die Dauer des Verweilens der Fuhrwerke überdauerndes Halten von Fuhrwerken pp. auf oder in der Nähe der öffentlichen Latrine ist verboten. Die Fuhrwerke müssen sofort, nachdem der Wassergebrauch der Latrine für beendet erklärt ist, von der Latrine abfahren und dürfen auch in der unteren Marktstraße keine Aufstellung mehr nehmen.

§ 22. Die Verkaufszeit beginnt in der Zeit vom 1. April bis Ende September um 9 Uhr Vormittags, in den übrigen Monaten um 10 Uhr Vormittags und wird durch das Öffnen der Marktschranke bekannt gegeben. Das Niederholen der Marktschranke bedeutet den Schluss des Marktes. Vor der Eröffnung des Marktes dürfen auf dem Fruchtmarkt Verkäufe nicht abgeschlossen werden.

Der Handel mit Waaren des Fruchtmarktes vor oder während der Dauer des letzteren ist verboten, es müssen vielmehr allen angefahrenen Fuhrwerken pp. Menschen zum Markte verbracht und dort aufgestellt werden.

Den Anordnungen der Marktbeamten, namentlich bezüglich des An- und Abfahrens der Fuhrwerke, sowie des Abfahrens und Aufstellens der Frucht ist pünktlich Folge zu leisten.

§ 23. Verdorbenes Frucht darf nicht zum Verkauf aufgestellt werden.

Jeder einzelne Sack Getreide muß durchgehendes Frucht der gleichen Beschaffenheit und Güte enthalten.

3. Krautmarkt.

§ 24. Der sogenannte Krautmarkt findet am ersten Donnerstag und Freitag nach Andreasmarkt (30. November), und zwar auf den von der königlichen Polizei-Direction im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde bestimmten Straßen und Plätzen statt.

§ 25. Die Plätze zu dem Krautmarkt werden durch die städtische Kreisverwaltung angewiesen. Den Anordnungen der damit beauftragten Beamten ist pünktlich und unweigerlich Folge zu leisten.

§ 26. Für die Bewachung der Buden und Waaren haben die Eigentümer oder Aussteller selbst zu sorgen.

§ 27. Beschädigungen des Straßenpflasters pp. durch Ausbreiten von Aufstellung von Buden etc. sind verboten.

4. Schlussbestimmungen.

§ 28. Auf anderen als den inbald genannten Straßen und Plätzen und an anderen, als den vorbestimmten Marktszeiten dürfen Waaren aller Art nur mit besonderer Genehmigung der Polizei- und der Gemeindebehörde, nach vorheriger Vereinbarung des zu zahlenden Standgeldes pp. mit letzterer zum Verkauf aufgestellt und feilgeboten werden.

§ 29. Sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, werden Uebertretungen dieser Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 30. Vorstehende Polizeiverordnung (Marktordnung) tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte werden aufgehoben:

Die Marktordnung vom 10. März 1876, ferner die Polizei-Verordnung vom 30. April 1895, betreffend das Herabhalten der Hunde von den Marktplätzen, sowie alle sonstigen, dieser Verordnung entgegenstehenden älteren Bestimmungen.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Gewerbegericht

der Stadt Wiesbaden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntn. gebracht, daß in der am 18., 20. und 21. November l. J. stattgefundenen Wahl als Beisitzer des Gewerbegerichts der Stadt Wiesbaden gewählt worden sind:

- a) aus dem Kreise der Arbeitgeber die Herren:
1. Bauer, Philipp, Spenglermeister, Wilhelmstraße 28.
 2. Berberich, Franz, Metzgermeister, Adlerstraße 41.
 3. Büchgens, Andreas, Schuhmachermeister, Delasstraße 2.
 4. Herrmann, Christian, Maurermeister, Bismarckring 8.
 5. Hori, Otto, Hotelbesitzer, Spiegelgasse 15.
 6. Klein, Wilhelm, Barbier, Marktstraße 17.
 7. Martin, Franz, Schreinermeister, Schierleinerstraße 9.
 8. Baum, Peter, Buchdrucker = Besitzer, Schlichterstraße 19.
 9. Rauch, Peter, Tischlermeister, Arndstraße 2.
 10. Röhrig, Peter Johann, Gärtner, Platterstraße 82.
 11. Sander, Georg, Bäckermeister, Bleichstraße 15a.
 12. Schumann, Wilhelm, Schlossermeister, Saalstraße 30.
 13. Schmitt, Edward, Malermeister, Bismarckring 34.
 14. Seil, Josef, Mathias, Restaurateur, Hermannstraße 23.
 15. Jis, Christian, Schneidermeister, Friedrichstraße 46.

- b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer die Herren:
1. Baum, Johann, Glaser, Wellenstraße 14.
 2. Budu, Jakob, Tagelöhner, Schachtstraße 1.
 3. Denier, Adolf, Glaser, Hirschgraben 10.
 4. Diehl, Johann, Schneider, Steingasse 17.
 5. Eul, August, Zimmerer, Seerodenstraße 20.
 6. Kunt, Peter, Maurer, Platterstraße 40.
 7. Kunt, Johann, Holzarbeiter, Adlerstraße 54.
 8. Keller, Wilhelm, Buchdrucker, Schwalbacherstraße 25.
 9. Krah, Gerhard, Maler, Walramstraße 2.
 10. Krehlmar, Ernst, Schlosser, Vertramstraße 22.
 11. Schäfer, Philipp, Holzarbeiter, Nießstraße 8.
 12. Schud, Friedrich, Tischler, Schierleinerstraße 9.
 13. Stöcker, Friedrich, Spengler, Gustav-Adolfstraße 1.
 14. Ulrich, Friedrich, Holzarbeiter, Hellmundstraße 87.
 15. Wörmann, Georg, Glaser, Hellmundstraße 81.

Wiesbaden, den 22. November 1902.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Gaben für das warme Frühstück für arme Schulkinder

Sind bis jetzt eingegangen: Von Frau Rechnungs-rath Fuchs Wwe. 8 Mk., Frau C. v. 100 Mk., Gebr. Eich 30 Mk., Frau C. von Bismarck, geb. Aufmann, 10 Mk., Herr Graf von Blandt 5 Mk., Herr Dr. Deumer 20 Mk., Ruge Platz 50 Mk., Herr Rentner und Bezirksvorsteher L. Margerie 5 Mk., Herr Rentner W. Schardt 10 Mk., Herr Justizrath Dr. Herz 20 Mk., der Kaiserhof 20 Mk., Frau F. Thiemann 10 Mk., Fräulein K. 5 Mk., durch den Tagbl.-Verlag 148 Mk., von A. M. 20 Mk., R. M. 3 Mk., einem Waisen-Kinder 20 Mk., Fräulein W. 5 Mk., Herr August Engel 20 Mk., Herr Professor Dr. Bogenfelder 10 Mk., Herr Altklerik Dr. Weismann 50 Mk., F. J. hier 50 Mk., G. Drafenfeld 10 Mk., Verlage 10 Mk., Herr Leonhard Wollweber 5 Mk., Frau Wenig, Quintoner, 5 Mk., R. M. 3 Mk., G. Anst 5 Mk., Frau M. Simon 5 Mk., R. M. 3 Mk., Herr Emil Dees jun. 10 Mk., Frau von Reichenau-Krauskopf 20 Mk., R. M. 5 Mk., R. M. 1 Mk., S. Wwe. 1 Mk., S. M. 3 Mk., S. M. 3 Mk., S. M. 3 Mk., S. M. 3 Mk., Herr Theodor Geffert 10 Mk., Herr Ed. Grund 3 Mk., R. Wödingen 10 Mk., Herr Justizrath Dr. Bogen 10 Mk., Frau Bräutchen Cammerer, geb. Jochims, 3 Mk., Herr Barou de Gratz 10 Mk., G. Jany 3 Mk., Herr Dr. Goeßer 10 Mk., Frau M. 5 Mk., Herr W. Kimmel 10 Mk., Frau Wintermeyer Wwe. 5 Mk., Frau S. Th. 1 Mk., Herr Architekt R. Jacobi 10 Mk., Herr Apotheker Dr. Bradenbusch 10 Mk., Herr Dr. Schrader 3 Mk., Frau Hild 1 Mk., 30 Mk., Herr Hofmann 1 Mk., Herr Dr. Guga 5 Mk., Herr Stadtverordneten von Ed. 10 Mk., Frau Geheimrath Jurenius 10 Mk., Herr Dr. R. 3 Mk., zusammen bis jetzt 843 Mk. 30 Pf., worüber mit der Bitte um weitere Gaben hiermit mit Dank quittirt wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1902.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung. Dr. Scholz.

Dienstboten-Abonnement.

Die Dienstboten-Kassen dieser Stadt legen wir hierdurch in Kenntn. daß Anfang des nächsten Monats mit dem Erheben der Dienstboten-Abonnements-Beiträge für das Jahr 1903 durch unsere Boten begonnen wird.

Renanmeldungen für das neue Jahr werden jetzt schon bei unserer Kasse entgegengenommen.

Wiesbaden, den 20. November 1902.

Städt. Krankenkasse.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 26. bis einschl. 30. November 1902.

		Hochpreis.	Niedrpreis.			Hochpreis.	Niedrpreis.			Hochpreis.	Niedrpreis.			Hochpreis.	Niedrpreis.
		Alt.	Neu.			Alt.	Neu.			Alt.	Neu.			Alt.	Neu.
I. Fruchtmarkt.															
Hafer	p. 100 R.	15.20	14.60	Rohsalat	p. St.	12	10	Rostanten	p. R.	40	32	Roggenmehl: No. 0. p. 100 R.	24	24	
Stroh	100	5	4.80	Grüne Bohnen	p. R.			Eine Gans		6.50	6	„ I. „ 100	21	21	
Senf	100	7.60	6.80	Grüne Erbsen				Eine Gerte		3.50	3	V. Feinst.			
II. Viehmarkt.															
Ochsen: I. Qualität	p. 50 R.	78	70	Wirsing		15	12	Eine Taube				Ochsenfleisch: von der Keule p. R.	152	144	
„ II. „	50	70	68	Weißkraut	p. 50 R.	10	6	Ein Hahn		1.80	1.50	„ Rindfleisch	136	128	
Kühe: I. Qualität	p. 50	68	64	Rotkraut		2	1.50	Ein Ferkel		2	1.50	Aus- oder Rindfleisch	140	132	
„ II. „	50	62	58	Gelbe Rüben	p. R.	10	6	Ein Feldhuhn				Schweinefleisch	180	160	
Schweine	p.	1.28	1.20	Weiße Rüben		12	10	Ein Hase		4	3.80	Kalb- oder Rindfleisch	170	150	
Mast-Kälber		1.64	1.56	Kohl- oder oberer		12	10	Kal.	p. R.	3.60	2.40	Kalb- oder Rindfleisch	160	140	
Lands-Kälber		1.40	1.30	Kohlrabi		18	15	Hecht		2.40	2	Schafffleisch	140	120	
Lamm		1.28	1.20	Grün-Kohl		10	8	Pachfische		80	50	Schafffleisch	180	160	
III. Viehmarkt.															
Butter	p. R.	2.60	2.40	Römisch-Kohl		12	10	IV. Brod und Mehl.				Schafffleisch	180	160	
Eier	p. 25 St.	3	2	Petersilien		1	80	Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 R.		15	13	Schinken	2	1.84	
Handkäse	100	7	4	Porree	p. St.	4	3	„ Rundbrod „ 0,5 R.		52	43	Erd (geräuchert)	184	180	
Handkäse	100	5	4	Sellerie	p. R.	10	6	„ „ 0,5 R.		13	13	Schweinefleisch	180	160	
Handkäse	100	5	4	Kirschen	p. R.			„ „ 0,5 R.		45	45	Nierenfett	1	80	
Handkäse	100	5	4	Saure Kirschen				Weißbrod: a. 1 Pasterweiz		8	8	Schwarzwursten: frisch	2	180	
Handkäse	100	5	4	Trauben				„ b. 1 Milchbröckchen		8	3	„ „			

Wiesbaden, den 29. November 1902.

Bekanntmachung.

1. Montag, den 8. Dezember 1. J., Vormittags 9 Uhr, sollen die Plätze auf dem Paulbrunnengraben zum Verkauf von Spiel- und Badwaren in der Zeit vom 8. bis einschließlich 24. Dezember 1. J. und
2. Samstag, den 13. Dezember 1. J., Vormittags 9 Uhr, die Plätze auf dem sogenannten Dorn'schen Terrain, dem Augmentations- und in der Dorn'schen Straße zum Verkauf von Christbäumen in der Zeit vom 13. bis einschließlich 24. Dezember 1. J.

durch Ausloosung im Reichsanstalts-Gebäude, Neugasse 6a, vergeben und im unmittelbaren Anschluß daran angekauft werden.

Die für die Benutzung der Plätze zu entrichtende Gebühr ist von dem Magistrat für die oben angegebenen Dauer festgesetzt:

Zu 1 für jeden □-Mtr. oder Bruchtheile eines solchen auf 50 Pf.

Zu 2 für jeden □-Mtr. oder Bruchtheile eines solchen auf 35 Pf.

Die sich hiernach berechnenden Beträge sind vor der Platzanweisung an unsere Kasse gegen Quittung zu entrichten.

An 1 werden nur hier ortsansässige Personen berücksichtigt.

Die Marktgeldgebung findet auf beide Arten von Festhalten keine Anwendung.

Die Tiefe der zur Verfügung stehenden Plätze beträgt:

- a) zu 1 und 2 Meter.
- b) zu 2 a) auf dem sog. Dorn'schen Terrain 10 Meter.
- c) auf dem Augmentationsplatz 4 Meter, und
- d) in der Dorn'schen Straße 3 Meter.

Es werden nur Plätze von höchstens 10 Meter Frontausdehnung vergeben.

Wiesbaden, den 28. November 1902.

Städt. Reichsamt.

Städtische Volksbadeanstalten.

Das Bad in der Roonstraße ist eröffnet.

Es werden **Bäder und Brausebäder für Männer und Frauen** verabreicht.

Die Badezeit ist dieselbe wie in den anderen Volksbädern und zwar:

In den Monaten Januar, Februar, November, Dezember von 7 1/2 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, in den Monaten März, April, September, Oktober von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, in den Monaten Mai, Juni, Juli, August von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Die Badepreise sind:

Für ein Bäderbad mit Handtuch u. Seife 30 Pf.

„ „ gewöhnl. Brausebad „ „ 15 „

„ „ Seifebad „ „ 15 „

Für ein zweites Handtuch „ „ 5 „

Wiesbaden, den 22. November 1902.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Die Schlosserarbeiten für das Reimerhaus 2 der Gasfabrik sollen vergeben werden. Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können an den Wohnungsbau von 9—11 Uhr Vormittags, auf dem Bauamt der Gasfabrik, Mainzerlandstraße No. 4, eingesehen und die zu verwendenden Angebots-Formulare daselbst in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Montag, den 8. Dezbr., Mittags 12 Uhr**, bei der Direktion, Marktstraße 16, Zimmer No. 6, einzuliefern.

Wiesbaden, den 26. November 1902.

Die Direktion

der Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

Verdingung.

Die Befestigung von ca. 3500 cbm Bodenmassen von dem Terrain der zu erbauenden zweiten Realschule, sowie von den angrenzenden Straßen am Fietzenring soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 1 M. und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Bodenbefestigung Fietzenring“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 8. Dezember 1902,

Vormittags 11 Uhr,

hierbei einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Entwässerungsanlage für das Armenarbeitshaus an der Mainzerlandstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 75a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von Zimmer 57 gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 1 M. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 9. Dezember 1902,

Vormittags 11 Uhr,

hierbei einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 24. November 1902.

Stadtbauamt,

Abtheilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Herstellung von ca. 9 fdm. gem. Canal, Profil 110/60 cm, sowie ca. 74 fdm. Betonrohrkanal, Profil 37,5/25 cm einschl. der zugehörigen Spezialbauten in der ersten Parallelstraße zur Gießenausstraße, von der Parallelstraße bis zur Vorflurstraße, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 10. Dezember 1902,

Vormittags 11 Uhr,

hierbei einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 26. November 1902.

Stadtbauamt, Abth. Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 4. Dezember d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, werden im hiesigen Gemeindefeld, Districte „Moosborn“ und „Pfingstweid“, 1150 Stück Weihnachtsbäume versteigert. Zusammenkunft um 11 Uhr am Rathhaus.

F 316

Niederglabach, 30. November 1902.

Korn, Bürgermeister.

Fremden-Führer.

Kurhaus, Koochbrunnen, Colonnaden, Kuranlagen, Königliches Theater, auf dem Warmen Damm, Residenz-Theater, Bahnhofstraße 20, Walkhall-Theater, Mauritianstraße 1a, Reichshallen-Theater, Stiftstraße 16, Fahrradbahn und Lawn-Tennis-Spielplatz in den neuen Anlagen vor der Dielenmühle.

Inhalatorium am Kochbrunnen. Täglich geöffnet von 8—11 Vormittags u. 4—6 Uhr Nachmittags. Militär-Kurhaus Wilhelms-Heilanstalt, neben dem Königl. Schloss.

Augusta-Victoria-Bad, Victoriastraße 4, Städtische Gemälde-Galerie und permanente Ausstellung des Nassauischen Kunst-Vereins, Wilhelmstraße 20. Täglich, mit Ausnahme des Samstags, von 11—1 Uhr Vorm. geöffnet.

Königliche Landes-Bibliothek, Wilhelmstraße 20. Die Bibliothek ist an jedem Wochentag von 10—1 und 3—4 Uhr für die Entlehnung und Rückgabe von Büchern geöffnet; das Lesezimmer von 10—1 und 3—8 Uhr.

Naturhistorisches Museum, Wilhelmstraße 20. Geöffnet Sonntags von 10—1, Montags und Dienstags von 11—1, Mittwochs von 8—5, Donnerstags und Freitags von 11—1 Uhr, jeden ersten Sonntag im Monat auch Sonntags Nachm. von 3—5 Uhr. Samstags geschlossen.

Alterthums-Museum, Wilhelmstraße 20. An Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags) von 11—1 und 3—5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr geöffnet. Besichtigungen zu anderer Zeit sind Friedrichstr. 1, 1. Stiege, anzumelden.

Bibliothek des Alterthums-Vereins, Friedrichstraße 1. Montags und Donnerstags Morgens von 11—1 Uhr geöffnet.

Textil-Museum von Fr. Fischbach im Rathhaus. Eingang durch Saal 73. Geöffnet Dienstags und Freitags von 10—12 Uhr.

Königliches Schloss, am Schlossplatz. Die inneren Räume täglich zu besichtigen. Einlasskarten 25 Pf. beim Schloss-Castellan.

Justizgebäude, Gerichtsstrasse, Rathhaus, Schlossplatz 6.

Rathskeller mit künstlerischen Wandmalereien. Staats-Archiv, Mainzerstrasse 64.

Reichsbank, Luisenstrasse 19. Landesbank, Rheinstraße 30.

Polizei-Direktion, Friedrichstrasse 32. Passbüro, Friedrichstrasse 32.

Polizei-Reviere: I. Röderstr. 29; II. Oranienstr. 22, III. Bertramstr. 22, Hinterh. IV. Michelsberg 11; V. Philippstraße 15.

Infanterie-Kaserne, in der Schwalbacherstrasse. Artillerie-Kaserne, in der oberen Rheinstraße.

Eisenbahnhöfe, in der unteren Rheinstraße. Kaiserliches Postamt. Hauptpostamt: Rheinstraße 25 und Luisenstraße 8 und 10.

Zweigpostämter: Schützenhofstrasse 3, Wellritze 45 und Taunusstrasse 1. Geöffnet: Werktags von 7 (im Winter von 8) Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends, Sonntags (nur das Hauptpostamt) von 7 bzw. 8—9 Uhr Vormittags und von 11 1/2 Uhr Mittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Abfertigungsstelle der Briefträger und Zeitungsstelle, sowie Packetausgabe, Ausgabestelle für ständige Abholer und Packetannahme: Luisenstraße 8 und 10. Ausgabe für postlagernde Sendungen: Rheinstraße 25, Hofgebäude rechts.

Kaiserliches Telegraphenamt, Rheinstraße 25. Ununterbrochen geöffnet. (Von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr früh erfolgt die Annahme von Telegrammen bei dem Postamt (Rheinstr. 25), im linken Hofgebäude, Eingang durch den unteren Thorweg. (Bei verschlossenem Thor ist die Nachschleife zu ziehen.)

Protestantische Hauptkirche, am Schlossplatz. Küster wohnt Ellenbogengasse 8.

Protestantische Bergkirche, Lehrstrasse. Küster wohnt nebenan.

Protestantische Ringkirche, oberhalb der Rheinstraße. Küster wohnt an der Ringkirche 3, P. Katholische Pfarrkirche, Luisenstr. Den ganzen Tag geöffnet.

Katholische Marienhilfskirche, Platterstrasse. Den ganzen Tag offen.

Alt-katholische Kirche, „Friedenskirche“, Schwalbacherstrasse. Der Küster wohnt Adlerstr. 69.

Anglikanische Augustinuskirche, Frankfurterstr. 1. Ausser Sonntags täglich Gottesdienst. Der Küster wohnt Frankfurterstrasse 8, Gartenhaus.

Synagoge der Israel. Cultusgemeinde, Michelsberg-Castellan wohnt nebenan. Wochen-Gottesdienst Morgens 6 1/2 Uhr und Abends 5 1/2 Uhr.

Synagoge, Friedrichstrasse 25. An Wochentagen Morgens 7 Uhr und Nachmittags 4 1/2 Uhr geöffnet. Castellan wohnt nebenan.

Griechische Kapelle. Täglich geöffnet. Castellan wohnt nebenan.

Loge Plato, Friedrichstrasse 27. Besichtigung nur für Berechtigte.

Landwirtschaftliches Institut zu Hof Geisberg. Höhere Schulen: Königl. Humanistisches Gymnasium, auf dem Luisenplatz. Königl. Realgymnasium, auf dem Luisenplatz. Städtische Oberrealschule, in der Oranienstrasse. Höhere Mädchenschule, am Schlossplatz.

Gewerbeschule, in der Wellritze. Hygiea-Gruppe, am Kranzplatz.

Chemisches Laboratorium des Herrn Geh. Hofraths Prof. Dr. R. Fresenius, Kapellenstr. 9, 11, 13.

Die christlichen Friedhöfe, Platterstrasse, sind täglich bis zur eintretenden Dunkelheit geöffnet.

Russischer Friedhof, neben der Griech. Kapelle. Die beiden Friedhöfe der israelitischen Cultusgemeinde sind im Sommer Sonntags, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Vormittags v. 8—1 Uhr u. Nachm. v. 3 1/2—7 Uhr geöffnet. Der alte Friedhof an der Schönen Aussicht bleibt Sonntags Nachmittags geschlossen. Der Besuch der Friedhöfe zu anderen Tageszeiten nach Anmeldung beim Castellan Schütz, Schulberg 8.

Denkmäler: Kaiser-Wilhelm-Denkmal in den Anlagen am Warmen Damm, Kaiser-Friedrich-Denkmal auf dem Kaiser-Friedrich-Platz, Fürst-Bismarck-Denkmal auf dem Wilhelms-Platz, Waterloo-Denkmal auf dem Luisenplatz, Bodenstedt-Denkmal oberhalb der Alten Colonnade und Krieger-Denkmal im Nerothal und auf dem alten Friedhof.

Schiessstände des Wiesbadener Schützen-Vereins, Unter dem Eichen. Täglich geöffnet.

Bürger-Schützen-Halle, Unter den Eichen. Pistolen-Schiessstände, hinter der Alten Colonnade und auf der Kronenburg, Sonnenbergerstrasse.

Floßer-Schiessstand: Beausite. Reithalle, Luisenstrasse 4/6.

Turn-Hallen. Turnverein: Hellmündstrasse 25. Männer-Turnverein: Platterstrasse 16. Turn-Gesellschaft: Wellritze 41.

Heidenmauer, in der Kirchhofgasse. Neroberg mit Restaurations-Gebäude und Aussichtsturm.

Warthum (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine auf der Bierstadter Höhe. Restauration.

Sonnenberg (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine mit Restaurations-Gebäude. — Heiligkreuzkirche auf dem Friedhof. — Alt-Deutschland, Sehenswürdigkeit I. Ranges, Wiesbadenerstr. 54.

Wilhelmshöhe bei Sonnenberg. Restaurant. Schöne Aussicht.

Etablissement „Bahnhof“ bei Wiesbaden. Luftkurort, Restaurant und Café.

Jagdschloß Platte. Castellan wohnt im Schloss.

Heidenmauer, in der Kirchhofgasse. Neroberg mit Restaurations-Gebäude und Aussichtsturm.

Warthum (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine auf der Bierstadter Höhe. Restauration.

Sonnenberg (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine mit Restaurations-Gebäude. — Heiligkreuzkirche auf dem Friedhof. — Alt-Deutschland, Sehenswürdigkeit I. Ranges, Wiesbadenerstr. 54.

Wilhelmshöhe bei Sonnenberg. Restaurant. Schöne Aussicht.

Etablissement „Bahnhof“ bei Wiesbaden. Luftkurort, Restaurant und Café.

Jagdschloß Platte. Castellan wohnt im Schloss.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Alesia“ von Ostasien nach Hamburg, 27. Nov. von Wladivostok nach Chosoo. D. „Assyria“ 25. Nov. 12 Uhr 40 Min. Mittags auf der Elbe. S.-D. „Augusta Victoria“ 27. Novbr. 10 Uhr Vm. in Genua. D. „Brisgavia“ von Hamburg nach New Orleans, 27. Nov. 4 Uhr Nm. auf der Elbe. D. „Blücher“ 25. Nov. 3 Uhr Nm. auf der Elbe. D. „Castilia“ von Hamburg nach Westindien und Mexico, 25. Nov. 11 Uhr Abends in Antwerpen. D. „Ceres“ von Galveston nach Hamburg, 27. Nov. 9 Uhr Vorm. Dover passiert. D. „C. Ferd. Laeisz“ von Hamburg nach Ostasien, 25. Nov. 11 Uhr Vm. Dover passiert. S.-D. „Deutschland“ 26. Nov. 3 Uhr 40 Min. Nm. auf der Elbe. D. „Frisia“ von Hamburg nach Mittelbrasilien, 27. Nov. 6 Uhr Morgens von Lissabon. D. „Georgia“ von New York nach der Levante, 25. Nov. in Malta. D. „Granada“ von Hamburg nach dem La Plata, 26. Nov. 2 Uhr 30 Min. Nachts Cuxhaven passiert. D. „Hispania“ von Hamburg nach Westindien, 26. Nov. in Colon. D. „Holatia“ von Hamburg nach Südbrasilien, 26. Nov. von Paranaqua. D. „Lydia“ von Santos via Madeira nach Hamburg, 25. Nov. von St. Vincent. D. „Markomannia“ von Hamburg nach dem La Plata, 27. Nov. 5 Uhr 30 Min. Morgens Cuxhaven passiert. D. „Numantia“ von der Westküste Amerikas nach Hamburg, 27. Nov. Quessant Creach passiert. D. „Parthia“ 25. Novbr. von Montevideo via Madeira nach Hamburg. D. „Pennsylvania“ 27. Nov. 7 Uhr Morgens in New York. D. „Pontos“ von Hamburg nach dem La Plata, 27. Nov. in Montevideo. D. „Pretoria“ 26. Nov. 2 Uhr Nm. von New York via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Prinz Eitel Friedrich“ von Mittelbrasilien nach Hamburg, 27. Novbr. 1 Uhr Mittags von Lissabon. D. „Sambia“ 26. Nov. 11 Uhr Vm. von New Orleans nach Hamburg. D. „Sarnia“ von Hamburg nach Westindien und Mexico, 27. Nov. 8 Uhr Abends von Havre. D. „Westphalia“ von Montreal nach Hamburg, 26. Nov. 12 Uhr Mitt. Scilly p. F 330

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstrasse 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien:

S.-D. „Trave“ nach Genua, 27. Novbr. 9 1/2 Uhr Nm. Vellas passiert. S.-D. „Lahn“ nach New York, 26. Nov. 11 Uhr Vm. Horta passiert. D.